



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule Mittweida, Standort Roßwein, Fakultät Soziale Arbeit,  
auf Akkreditierung des konsekutiven  
Master-Studiengangs "Soziale Arbeit"  
(Master of Arts) (Vollzeit/Teilzeit)**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b>Seite</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	11
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	11
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	12
3.6 Qualitätssicherung	12
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	16
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	17
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>18</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>19</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>36</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- **Antragstellung durch die Hochschule**  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
  
- **Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## **2. Allgemeines**

Der Antrag der Hochschule Mittweida auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" wurde am 30.06.2011 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" eingereicht. Am 28.01.2011 wurde zwischen der Hochschule Mittweida und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Der Studiengang wird am Standort Roßwein in einer Vollzeit- und einer Teilzeitvariante (VZ/TZ) angeboten.

Am 29.08.2011 hat die AHPGS der Hochschule Mittweida "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-

Studiengangs "Soziale Arbeit" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 15.09.2011 sind die Antworten auf die "Offenen Fragen" (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 19.10.2011.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" und dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" finden sich folgende Anlagen:

<b>Studiengangsspezifische Anlagen Master-Studiengang "Soziale Arbeit"</b>	
Anlage 01	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 02	Modulübersicht VZ
Anlage 03	Modulübersicht TZ
Anlage 04	Studienablaufplan VZ
Anlage 05	Studienablaufplan TZ
Anlage 06	Prüfungsregularien VZ
Anlage 07	Prüfungsregularien TZ
Anlage 08	Modulhandbuch VZ/TZ
Anlage 09	Studienordnung VZ/TZ
Anlage 10	Prüfungsordnung VZ/TZ
Anlage 11	Lehrveranstaltungsbefragungen - Übersicht
Anlage 12	Modulevaluation Master Soziale Arbeit
Anlage 13	Detailauswertung CHE-Hochschulranking 2011
<b>Gemeinsame Anlagen Bachelor- und Masterstudiengang "Soziale Arbeit"</b>	
Anlage A	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage B	Evaluationsordnung der Hochschule Mittweida
Anlage C	Konzeption zum Nachteilsausgleich für Studierende der HS Mittweida

Anlage D	Forschungsbericht 2010
Anlage E	Bewertungsbericht 2006
Anlage F	Nachweis der Rechtsprüfung der Ordnungen

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010).

Am 15.11.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Hochschule Mittweida, Standort Roßwein, Fakultät Soziale Arbeit, auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der von der Hochschule Mittweida zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang "Soziale Arbeit" wurde am 19.09.2006 bis zum 31.08.2011 mit einer Auflage erstmalig akkreditiert (vgl. Anlage E). In der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 18.06.2007 wurden die Auflagen als erfüllt bewertet. Die Verlängerung der Akkreditierungsfrist des Master-Studiengangs wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2011 beschlossen.

Der an der Fakultät Soziale Arbeit angebotene Master-Studiengang "Soziale Arbeit" wird in zwei Studienvarianten angeboten: Zum einen kann der Master-Studiengang, der 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System)

umfasst, als Vollzeitstudiengang in vier Semestern studiert werden (VZ), zum anderen kann der Studiengang als Teilzeitstudiengang in sechs Semestern studiert werden (TZ). Laut Hochschule ist es möglich, zwischen beiden Studienvarianten zu wechseln (vgl. AOF, Antwort 1.5). Der Gesamtworkload beträgt 3.600 Stunden. Dieser unterteilt sich bei beiden Studienformen Vollzeit und Teilzeit in 930 Stunden Präsenzzeiten und 2.670 Stunden Selbststudienzeit.

Den Master-Studiengang "Soziale Arbeit" die Studierenden zu befähigen, mit den vermittelten Kompetenzen in verantwortlichen und herausgehobenen Positionen in Feldern und Einrichtungen Sozialer Arbeit eine bedarfsgerechte, situationsangemessene und fachlich kompetente Soziale Arbeit zu leisten und zu verantworten.

Veränderungen, die seit der Erstakkreditierung am Studiengangskonzept vorgenommen wurden, umfassen die Überarbeitung der profilgebenden Kompetenzen, die Einführung von Wahlmöglichkeiten innerhalb der Vertiefungsmodule, die Verkürzung der Studienzeit in der Teilzeitvariante auf sechs Semester sowie die Erhöhung des Praxisanteils im Studium. Weiterhin wurden Praxisforschung und die Vermittlung von Grundlagen empirischer Sozialforschung besser verschränkt sowie für eine stärkere Präsenz sozialarbeitswissenschaftlicher Diskurse im Studiengang gesorgt (vgl. AOF 1.2).

Der Master-Studiengang "Soziale Arbeit" kann aufnehmen, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in der Fachrichtung Soziale Arbeit nachweisen kann. Absolventen sozialwissenschaftlicher Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit und der Erziehungswissenschaften müssen ein mindestens einjähriges Praktikum in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit, welches sie nach dem Studium absolviert haben, nachweisen.

Der Master-Studiengang führt in beiden Studienvarianten bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad Master of Arts (M.A.). Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt vier Semester (VZ) bzw. sechs Semester (TZ) (vgl. Antrag A1.7).

Die Präsenzveranstaltungen der Teilzeitvariante des Studiengangs "Soziale Arbeit" finden an einem Tag pro Woche, in zwei Blockwochen sowie an Blockwochenenden von Freitag bis Samstag statt (vgl. Antrag A1.5).

Erstmaliger Beginn des Studiengangs (TZ/VZ) war zum Wintersemester 2007/2008. Der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Master-Studiengang "Soziale Arbeit" verfügt über insgesamt 30 Studienplätze, wobei 15 Studienplätze für in Vollzeit Studierende (VZ) und 15 Studienplätze für in Teilzeit Studierende (TZ) vorgesehen sind.

Die Bewerberzahlen sind in den letzten Jahren seit 2007 gestiegen. Sie betragen 2011 61 für das Vollzeitstudium und 17 für das Teilzeitstudium. Genaue Zahlen, inklusive der Geschlechterverteilung in den einzelnen Jahren finden sich im Antrag (vgl. Antrag A5.6). Seit 2007 haben 18 Studierende das Masterstudium der Sozialen Arbeit an der Hochschule Mittweida abgeschlossen. Seit 2007 haben vier Studierende das Studium abgebrochen.

Für den Studiengang werden keine Studiengebühren erhoben.

Laut Hochschule ist ein Auslandsaufenthalt der Studierenden des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" systematisch nicht vorgesehen, wäre idealerweise aber im zweiten bzw. dritten Semester der Vollzeitvariante und im dritten bzw. vierten Semester für die Teilzeitstudierenden möglich. Kooperationen bestehen mit den folgenden Hochschulen: Università degli Studi di Siena, Italien, Bergen University College, Norwegen, Inholland University, Niederlande, Mari State Technical University, Joschkar-Ola, Russland, Fachhochschule Nordwestschweiz, Brugg, Schweiz, Social Work Virtual Campus, Vircamp, Universität Pierre Mendès France. Bisher haben keine Studierende des Master-Studiengangs Auslandsaufenthalte durchgeführt. Mit dem Wechsel der ersten Absolventen des Bachelor-Studienganges der Hochschule Mittweida in den Master-Studiengang nimmt die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten laut Hochschule gegenwärtig etwas zu (vgl. AOF Antwort 15).

### 3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der zur Akkreditierung vorgelegte Master-Studiengang "Soziale Arbeit" umfasst in beiden Studienvarianten Vollzeit- und Teilzeit-Studium 120 CP. Ein CP wird dabei mit 30 Stunden workload berechnet. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP und in der Teilzeitvariante 15 bzw. 20 CP sowie im letzten Semester 30 CP vergeben. Studierende der Teilzeitvariante, die das letzte Semester nicht in Vollzeit durchführen können, haben die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit von vier auf acht Monate zu verlängern (vgl. AOF, Antwort 8).

Das Masterabschluss-Modul umfasst jeweils 30 CP.

Der Master-Studiengang gliedert sich jeweils in 13 Module; davon sind alle Module verpflichtend zu absolvieren.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	VZ		TZ	
		CP	Sem.	CP	Sem.
<b>Module VZ und TZ</b>					
01	Grundlagen - Leiten, Beraten, Steuern I	10	1.	10	1.
02	Vertiefung - Leiten, Beraten, Steuern I	5	1.	5	3.
03	Sozialarbeitswissenschaftliche Diskurse I	5	1.	5	1.
04	Praxisforschung I	10	1.	10	1.-2.
05	Grundlagen - Leiten, Beraten, Steuern II	10	2.	10	2.
06	Vertiefung - Leiten, Beraten, Steuern II	5	2.	5	4.

07	Sozialarbeitswissenschaftliche Diskurse II	5	2.	5	2.
08	Praxisforschung II	10	3.	10	3.-4.
09	Grundlagen - Leiten, Beraten, Steuern III	10	3.	10	3.
10	Vertiefung - Leiten, Beraten, Steuern III	5	3.	5	5.
11	Sozialarbeitswissenschaftliche Diskurse III	5	3.	5	4.
12	Praxisforschung III	10	3.	10	5.
13	Masterthesis	30	4.	30	6.
	<b>insgesamt CP</b>	<b>120</b>		<b>120</b>	

Insgesamt sind 13 Modulprüfungen (inkl. Masterarbeit) zu absolvieren, pro Semester sind mindestens zwei und maximal sechs Prüfungen (VZ) bzw. mindestens zwei und maximal vier Prüfungen (TZ) vorgesehen. Anlagen 6 und 7 enthalten jeweils Übersichten über die zu absolvierenden Prüfungen. Die im Studiengang zu absolvierenden Prüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden (vgl. §22, Anlage 10). In einigen Modulen sind darüber hinaus Prüfungsvorleistungen zu erbringen, die laut Hochschule die Funktion haben, dass sich die Studierenden in den Lehrveranstaltungen ihrer Wahl selbstständig theoretische und/oder praxisbezogene Sachverhalte erschließen und in kleineren Studiengruppen über Referate ihren Kommilitonen vermitteln. Die in den Praxisforschungsprojekten vorgesehenen Prüfungsvorleistungen sollen Teilergebnisse der eigenen Forschungsprojekte prozessbegleitend aufbereiten, reflektieren und präsentieren (vgl. AOF, Antwort 7).

Angaben zur ECTS-Benotung finden sich in der Prüfungsordnung (Anlage 10) unter § 20.

Die Prüfungsordnung (*ebd.*) enthält unter § 8 Abs. 5 Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung.

Die Studien- und Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen (vgl. Anlage F).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Laut Studienordnung konzentriert sich der Master-Studiengang "Soziale Arbeit" "im Sinne einer angewandten Sozialarbeitswissenschaft auf die Schwerpunkte Leiten - Beraten - Steuern. Absolventen sind mit den vermittelten Kompetenzen befähigt, in kleineren Organisationen oder in Organisationseinheiten mittlerer bis höherer Hierarchieebene qualifiziert eine bedarfsgerechte, situationsangemessene und fachlich kompetente Soziale Arbeit zu leisten und zu verantworten" (vgl. Anlage 09).

Die drei profilgebenden Kompetenzen Beratungskompetenz, Leitungskompetenz, Steuerungskompetenz sind im Antrag unter A2.2 näher beschrieben.

In den Modulen zur Praxisforschung und in einem Praxisforschungsprojekt sollen methodische und methodologische Kompetenzen erworben werden, so dass die Studierenden zur eigenständigen anwendungsbezogenen Praxisforschung (Masterarbeit) qualifiziert werden und empirische Studien kritisch rezipieren, selbstständig deskriptive und explorative Studien planen und durchführen als auch Wirkungen von Interventionsmaßnahmen und Praxisprojekten abschätzen (Evaluation) können, so die Hochschule.

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Laut antragstellender Hochschule wird es durch den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt einen wachsenden Bedarf nach einem gehobenen Verantwortungsprofil für hochqualifizierte Soziale Arbeit geben. Darüber

hinaus geht die Hochschule von einem deutlichen Nachholbedarf der neuen Bundesländer im Akademisierungs- und Professionalisierungsgrad der im Bereich Sozialer Arbeit Tätigen aus.

Es finden an der Hochschule regelmäßig berufspolitische Foren statt, im Rahmen derer Studierende und Professoren die Möglichkeit haben, mit Vertretern berufsständischer Organisationen, Trägerorganisationen u.a. Fragen der Fachkräfteentwicklung im Bereich der Sozialen Arbeit zu diskutieren. Legt man laut Antrag die Kommentierten Daten der Kinder- und Jugendhilfe zu Grunde, so ist in den nächsten 15 Jahren laut Hochschule ein immenser Bedarf an ausgebildeten Fachkräften für die Kindertagesstätten (270.000) und in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe von 63.000 zu erwarten. In Ostdeutschland wird ab 2013 ein steigender Bedarf an Absolventen von Studiengängen der Sozialen Arbeit prognostiziert.

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Laut § 3 der Studienordnung kann "das Studium im Masterstudiengang Soziale Arbeit aufnehmen, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in der Fachrichtung Soziale Arbeit nachweisen kann. Absolventen sozialwissenschaftlicher Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit und der Erziehungswissenschaften können nach einem mindestens einjährigen Praktikum in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit, welches sie nach dem Studium absolviert haben, und nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss zugelassen werden"

### **3.6 Qualitätssicherung**

An der Hochschule Mittweida wird Qualitätssicherung als Oberbegriff für alle Prozesse wie Evaluation, Lehrveranstaltungsbewertung, Absolventenbefragung und externer Begutachtung im Rahmen von Akkreditierung und Reakkreditierung der Studiengänge verstanden. Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule im Bereich von Lehre und Studium besteht aus einer Kombination

interner und externer Verfahren. Das laut Hochschule wichtigste durch die Gremien der Hochschule bestätigte Instrument der Qualitätssicherung ist die Evaluationsordnung (siehe Anlage B). In der Evaluationsordnung sind die folgenden, regelmäßig durchzuführenden Maßnahmen fakultätsübergreifend definiert: Interne und externe Evaluation von Lehre und Studium; Evaluation durch die Studierenden (regelmäßige Lehrveranstaltungsbewertungen); Absolventenbefragung.

Mit Hilfe einer Qualitätssicherungs- und Evaluationssoftware der Hochschule Mittweida hat die Studienkommission der Fakultät Soziale Arbeit zwei Evaluationsfragebögen entwickelt, die sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang zum Einsatz kommen. Diese Art der internen Evaluation sieht vor, dass sowohl einzelne Lehrveranstaltungen als auch Module von den Studierenden durch anonymisierte Fragebögen bewertet werden. Über die zu evaluierenden Veranstaltungen und Module entscheidet die Studienkommission. Seit der Einführung des Master-Studiengangs im Jahr 2007 wurden entsprechend fünf Lehrveranstaltungen und vier Module evaluiert (vgl. Anlage 11). Die Ergebnisse der Evaluationen werden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen/Modulen reflektiert und diskutiert.

Darüber hinaus wird an der Fakultät Soziale Arbeit einmal jährlich ein sogenannter Studientag durchgeführt, um Studienbelange mit den Studierenden zu diskutieren. Der Studientag im Jahr 2010 diente einer ersten Bestandaufnahme der modularisierten Studiengänge und als ein erster Schritt der Vorbereitung der Reakkreditierung. Zentrale Ergebnisse dieses Studientags sind in die Überarbeitung des Master-Studiengangs für die nun beantragte Reakkreditierung eingeflossen.

Mit den ersten Absolventen des Master-Studiengangs wurden im Juni 2010 umfangreiche Gruppengespräche geführt, deren Dokumentation in die Reakkreditierung des Studiengangs einging. Weiterhin wurde von Studierenden ein Papier erarbeitet, das sich mit der inhaltlichen Verbesserung von Lehrveranstaltungen befasste. Die genannte Dokumentation sowie das in Zusammenarbeit mit den Studierenden entwickelte Papier werden zur Vor-Ort-Begutachtung vorgelegt werden. Im April 2011 wurden Fragebögen zur

allgemeinen Studienzufriedenheit an Absolventen des Master-Studiengangs verteilt. Den Aussagen liegt jedoch eine sehr geringen Datenbasis von nur fünf ausgefüllten Fragebögen zugrunde.

Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden im Modulfragebogen (vgl. Anlage 12) erhoben, allerdings wurde lediglich die Arbeitsbelastung während der Vorlesungszeit evaluiert und ggf. auch entsprechend Ergebnissen der Befragung angepasst.

Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden alle relevanten Informationen zum Studiengang. In einer Eröffnungsveranstaltung während der Einführungswoche werden den Studierenden allgemeine und spezifische Informationen zur Studienorganisation vermittelt. Über aktuelle Termine und Änderungen im Studienablauf werden die Studierenden kontinuierlich über die Website der Fakultät sowie vor Ort durch das Studiengangssekretariat informiert.

Die weitere Beratung der Studierenden zum Studienablauf und zu den erforderlichen Prüfungsleistungen durch die HochschullehrerInnen und das PraktikantInnenamt erfolgt telefonisch, per E-Mail und zu den im Vorlesungsverzeichnis und im Internet ausgewiesenen Sprechstunden und nach Vereinbarung. Alle für den Ablauf und die Durchführung des Studiums relevanten Informationen und Dokumente sind über das Internet verfügbar, darüber hinaus enthält die Website der Fakultät Studienmaterialien und studienbegleitende Informationen und Links (vgl. Antrag A5.7).

Die Konzeption zum Nachteilsausgleich der Hochschule Mittweida (laut Beschluss des Senates vom 24.11.2010) dient der Gewährleistung von Chancengleichheit und damit der Schaffung gleichwertiger Studienbedingungen für Studierende mit chronischer Erkrankung/Behinderung, für Studierende mit Kindern bzw. mit pflegebedürftigen Angehörigen und für ausländische Studierende. Sie ist auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht (vgl. Anlage C).

An der Hochschule Mittweida gibt es neben einer allgemeinen Studienberatung auch eine Fachstudienberatung, die auch am Standort Roßwein stattfindet. Im Zuge der notwendig gewordenen Implementierung und Ausweisung von Beratungszeiten während des Semesters wurde laut Hochschule das Zeitregime präzisiert: von montags bis donnerstags ist täglich ein Zeitfenster von 11:45 bis 13:30 Uhr eingerichtet. Dieses bietet während dieser Zeit genügend Zeiträume zur Beratung, Konsultation und eigenständigen Nutzung der Bibliothek und der PC-Arbeitsplätze. Die Sprechstunden der hauptamtlich Lehrenden finden alle in dieser Zeit statt (vgl. Antrag A5.8).

Im Gleichstellungskonzept der Hochschule Mittweida vom Februar 2009 werden Chancengleichheit und Frauenförderung als „wesentliche Elemente im Profilbildungsprozess der Hochschule“ definiert. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule wird als Querschnittsaufgabe verstanden und umfasst die Bemühung den Frauenanteil an den Professuren (im Februar 2009: 13,6%) stetig zu erhöhen, den Anteil an Frauen im wissenschaftlichen Mittelbau (Februar 2009: 31,9%) mindestens zu halten, aber möglichst ebenfalls zu erhöhen und den Anteil an Frauen unter den Studierenden, der in der gesamten Hochschule 2008 bei 31,2% lag, vor allem in den technischen Fakultäten anzuheben.

Dazu führt die Hochschule gleichstellungsfördernde Projekte sowohl innerhalb der Hochschule durch (u.a. Mentoringprogramme für Studentinnen, Seminare / Workshops zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen mit Genderausrichtung - in Kooperation mit der Fakultät Soziale Arbeit, schreibt Teilzeitprofessuren besonders für Frauen mit Kindern aus), als sie auch ihre Kontakte zur Wirtschaft nutzt, um mehr Frauen in technische Berufe zu bringen.

Die Hochschule wurde im Juni 2010 als Familiengerechte Hochschule ausgezeichnet. Seit ihrer Entstehung im Jahre 1993 wird in der Fakultät Soziale Arbeit Gleichstellung im Sinne von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in der Lehre, in der Projektarbeit, in der Praxisforschung und bei der Stellenbesetzung verstanden.

In der Lehre achtet die Fakultät Soziale Arbeit besonders darauf, die Studierenden durch die Lehrangebote, in denen die Geschlechterperspektive eine zentrale Rolle spielt, für geschlechterreflexives Handeln in der zukünftigen Praxis zu sensibilisieren. Die Lehrenden begleiten die Studierenden durch individuelle und wenn notwendig, intensive Studienberatung, die auf ihre besonderen Bedürfnisse und Lebenslagen geschlechtersensibel eingeht und richtet damit ihre Aufmerksamkeit auch auf anderen Chancenungleichheiten, insbesondere auch auf die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten. Seit besteht in Roßwein eine Kinderbetreuung, die von direkt- wie berufsbegleitend studierenden Frauen und Männern mit kleinen Kindern stetig genutzt wird.

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Im Master-Studiengang "Soziale Arbeit" der Hochschule Mittweida lehren aktuell 12 Professuren, die zum Zeitpunkt der Antragstellung vakante Professur mit der Denomination "Bildung und Kultur in der Sozialen Arbeit" wurde am 01.09.2011 besetzt (vgl. AOF, Antwort 5). Hinzu kommen fünf wissenschaftliche Mitarbeiter, die anteilig im Studiengang lehren. Die hauptamtlich Lehrenden mit Lehrgebiet und Denomination sind ebenso wie die Lehrbeauftragten in Anlage 1 gelistet. Der Curricularnormwert des Master-Studiengangs beträgt laut Hochschule 3,05.

Im Master-Studiengang liegt der prozentuale Anteil professoraler Lehre an der gesamten Lehre im Studiengang bei ca. 80 % (vgl. AOF, Antwort 6).

Die Hochschule Mittweida hat eine Berufsordnung verabschiedet, die das Verfahren für die Auswahl und Berufung von ProfessorInnen auf der Grundlage des SächsHSG regelt. § 58 Abs. 1, 2 SächsHSG verlangt als Berufungsvoraussetzung hochschuldidaktische Kenntnisse. Die Auswahl von Lehrbeauftragten erfolgt auf der Grundlage von Eignungsgesprächen.

Die Qualifizierung und Weiterbildung des Personals für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung erfolgt bisher überwiegend durch die Staatliche

Akademie für Verwaltung Meißen, durch Initiativen des Prorektorats Studium und Qualitätssicherung oder durch Initiativen auf Fakultätsebene in Bezug auf fachspezifische Themen. Das neu gegründete Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (HDS) als zentraler Anbieter für Qualifizierungsangebote kann zukünftig ebenfalls durch das Personal der Fakultät Soziale Arbeit in Anspruch genommen werden.

Weiteres Personal im Studiengang umfasst eine Vollzeitstelle für die Praxiskoordination und eine Vollzeitstelle für die Studiengangskoordination.

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Die Räumlichkeiten der Fakultät Soziale Arbeit befinden sich in zwei verschiedenen Gebäuden am Standort Roßwein. Die Fakultät Soziale Arbeit zieht 2013 nach Mittweida in einen Neubau (Zentrum für Medien und Soziale Arbeit) um. Die räumliche Situation verändert sich laut Antrag damit grundlegend. Gegenwärtig für den Studiengang genutzt werden ein großer Hörsaal (Audimax), sieben Seminarräume, sechs Kleingruppenräume, fünf Labore, ein PC-Pool sowie sechs Projektlabore/studentische Arbeitsplätze.

Die Bibliothek der Hochschule Mittweida ist eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek, die sowohl für Studierende, für Hochschulangehörige, als auch für Fremdnutzer zugänglich ist. Die Bibliothek des Standorts Roßwein ist eine Außenstelle der Hochschulbibliothek in Mittweida, die über einen Bestand an 160.000 Bänden verfügt, davon 35.000 in Roßwein. Der studiengangsbezogene Bestand umfasst 33.216 Bände. Die Bibliothek am Standort Roßwein hat folgende Öffnungszeiten: Mo 12:30 - 16:30 Uhr, Di-Do 9:00 - 17:30 Uhr, Fr 9:00 - 15:00 Uhr.

Weiterhin verfügt die Hochschule über 20 studentische Arbeitsplätze im PC Pool, einen Blinden- und Sehbehindertearbeitsplatz, drei studentische Arbeitsplätze für studentische Hilfskräfte sowie fünf weitere studentische PC-

Arbeitsplätze (geplant im Haus M, Haus C) sowie u.a. diverse Beamer und Kameras (vgl. Antrag B3.3).

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor (vgl. Anlage C).

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die Hochschule Mittweida ist eine von fünf staatlichen sächsischen Fachhochschulen. Sie steht in der Tradition eines 1867 begründeten Ausbildungszentrums der deutschen Ingenieurtechnik. Heute zählt die Hochschule mehr als 5500 Studierende und ist damit die zweitgrößte Fachhochschule in Sachsen. Die Ausbildung erfolgt in über 30 anwendungsorientierten Studiengängen in den Fakultäten Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau, Mathematik/Naturwissenschaften/ Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Soziale Arbeit und Medien. Das 2007 gegründete In-Institut KOMMIT versteht sich als interne Serviceeinrichtung für soziale Kompetenz, Kommunikation und Wissen und realisiert kooperative Lehrangebote zur Vermittlung fachübergreifender Schlüsselkompetenzen.

Die Fakultät Soziale Arbeit besteht seit 1993 am Standort Roßwein und hat aktuell 519 Studierende. 2013 wird die Fakultät Soziale Arbeit nach Mittweida in einen Neubau umziehen, der für die Fakultäten Medien und Soziale Arbeit projektiert wurde. Somit wird sich die räumliche Ausstattung grundlegend verändert und die Fakultät Soziale Arbeit wird in den Campus Mittweida integriert werden.

Außer dem vorliegenden Master-Studiengang werden die folgenden Master-Studiengänge an der Fakultät Soziale Arbeit angeboten: "Angewandte Sozialarbeitswissenschaft: Beraten – Forschen – Leiten – Planen" (Vollzeit und Teilzeit), "Sozialmanagement" (Teilzeit), "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" (Teilzeit).

Der Fachbereich Soziale Arbeit setzt sich seit Jahren mit aktuellen Entwicklungen der Praxis und des gesellschaftlichen und vor allem auch regionalen Kontextes Sozialer Arbeit auseinander. Zentrale Themen bisher Rechtsradikalismus (auch unter der Genderperspektive), Teenagerschwangerschaft, junge Mütter mit Behinderung, benachteiligte Frauen, Asylbewerberinnen, gesundheitsfördernde Schule etc. Aktuelle Forschungsprojekte sind im Forschungsbericht 2010 (vgl. Anlage D) gelistet.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

### **I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Mittweida zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit- und Teilzeitstudium) wurde gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ durchgeführt und fand am 15.11.2011 in der Hochschule Mittweida am Standort Rosswein statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:  
Herr Prof. Dr. Thomas Harmsen, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wolfenbüttel  
Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff, Fachhochschule Landshut
- Is Vertreter der Berufspraxis:  
Herr Hartmut Mann, Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e.V., Dresden
- als Vertreter der Studierenden:  
Herr Fabian Kötsche, Fachhochschule Jena

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem

Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als Vollzeitvariante mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern sowie als Teilzeitvariante mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt in beiden Studienvarianten 3.600 Stunden. Dieser unterteilt sich bei beiden Studienformen Vollzeit und Teilzeit in 930 Stunden Präsenzzeit und 2.670 Stunden Selbststudienzeit.

Die Präsenzveranstaltungen der Teilzeitvariante des Studiengangs „Soziale Arbeit“ finden an einem Tag pro Woche, in zwei Blockwochen sowie an Blockwochenenden von Freitag bis Samstag statt

Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in der Fachrichtung Soziale Arbeit. Absolventen sozialwissenschaftlicher Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit und der Erziehungswissenschaften können nach einem mindestens einjährigen Praktikum in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit, welches sie nach dem Studium absolviert haben, und nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss zugelassen werden

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung, wobei jeweils 15 Studienplätze für Vollzeit- und Teilzeitstudierende vorgesehen sind. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die drei sozialarbeitswissenschaftlichen Module hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung zu überarbeiten. Die drei Module müssen nach Auffassung der Gutachtergruppe unterschiedliche Kompetenzziele aufweisen.

## **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt. Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

## **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Angaben zum Nachteilsausgleich finden sich in der Prüfungsordnung jeweils unter § 8.

Bezüglich der staatlichen Anerkennung für Studierende, die keinen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit vorweisen können, sondern als Absolventen eines Studiengangs aus den Bezugswissenschaften für den Master-Studiengang zugelassen wurden, sollte weitestgehend transparent kommuniziert werden, dass diese nach Abschluss des Studiums keine staatliche Anerkennung erhalten.

Die genehmigten Studien- und Prüfungsordnungen sowie das Diploma Supplement für beide Studienvarianten sind vorzulegen.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Im Falle der Re-Akkreditierung: Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der besondere Profilanpruch „Teilzeitstudiengang“ genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 14.11.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.11.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Hochschule Mittweida
- Ausbildungsplan über die Ableistung des Praktikums

- Vertrag über die Durchführung eines berufspraktischen Studiensemesters
- Broschüre des „KOMMIT“
- Buchband „Frauen in/an der Hochschule Mittweida“
- CV der Lehrenden
- Studiengangsflyer
- BA- und MA-Abschlussarbeiten zur Einsichtnahme
- Statistiken über die regionale Herkunft der Studierenden des Bachelor- und Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“

### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ konzentriert sich im Sinne einer angewandten Sozialarbeitswissenschaft auf die Schwerpunkte Leiten - Beraten - Steuern. Absolventen sind mit den im Studiengang vermittelten Kompetenzen befähigt, in kleineren Organisationen oder in Organisationseinheiten mittlerer bis höherer Hierarchieebene qualifiziert eine bedarfsgerechte, situationsangemessene und fachlich kompetente Soziale Arbeit zu leisten und zu verantworten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die drei sozialarbeitswissenschaftlichen Module hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung zu überarbeiten. Diese sollten sich in ihren Kompetenzziele unterscheiden. Die Formulierung der Qualifikationsziele der Module sollte eine eindeutige Kompetenzorientierung aufweisen.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe befähigt das Studium die Absolventen des Studiengangs dazu, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden an der eigenen Hochschule betreffend, ist es aus Sicht der Gutachtergruppe empfehlenswert, auch in Bezug auf die Bedingungen der (zukünftigen) eigenen professionellen Arbeit der Studierenden, diese weitergehend zu fördern und zu fordern. Die Gutachtergruppe sieht es als wünschenswert an, Überlegungen anzustellen, wie das studentische Engagement an der eigenen Hochschule verstärkt

werden kann. Insgesamt gesehen befähigt der Studiengang nach Auffassung der Gutachtergruppe, insbesondere in seiner thematischen Ausrichtung sowie die in den Studiengang integrierte Arbeit in Projekten, zum zivilgesellschaftlichen Engagement und dient der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems ist gegeben. Im Studiengang sind 13 Module zu studieren, die einen Umfang von 5 bis 10 ECTS-Punkte aufweisen, im Masterabschluss-Modul werden 30 ECTS erreicht. In der Regel werden die Module innerhalb von einem (VZ) bzw. ein bis zwei (TZ) Semestern absolviert. Insgesamt sind 13 Modulprüfungen (inkl. Masterarbeit) zu absolvieren, pro Semester sind mindestens zwei und maximal sechs Prüfungen (VZ) bzw. mindestens zwei und maximal vier Prüfungen (TZ) vorgesehen. Die im Studiengang zu absolvierenden Prüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt. Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **(3) Studiengangskonzept**

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird sowohl in einer Teilzeitvariante als auch in einer Vollzeitvariante mit einer Regelstudienzeit von sechs bzw. vier Semestern angeboten. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in der Fachrichtung Soziale Arbeit. Absolventen sozialwissenschaftlicher Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit und der Erziehungswissenschaften können nach einem mindestens einjährigen Praktikum in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit, welches sie nach dem Studium absolviert haben, und nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss zugelassen werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Zulassungsvoraussetzungen dem Studiengangskonzept angemessen.

Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert. Pro Semester können in der Vollzeitvariante in der Regel 30 ECTS-Punkte bzw. in der Teilzeitvariante zwischen 15 und 20 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Gutachtergruppe erachtet die Zahl der Prüfungen im Studiengang (13 Modulprüfungen) sowie die Arbeitsbelastung im Studiengang als angemessen und die Prüfungsleistungen an den zu vermittelnden Kompetenzen orientiert.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe stellt die Parallelisierung der Studierenden der beiden Studiengangsvarianten (Vollzeit / Teilzeit) trotz des damit verbundenen Konfliktpotentials eine Chance des Studiengangskonzepts dar sowie darüber hinaus ein Alleinstellungsmerkmal im Bereich von Studiengängen der Sozialen Arbeit. Die Gutachtergruppe regt an, die Zahl gemeinsamer Lehrveranstaltungen von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden auszuweiten bzw. die bereits bestehenden gemeinsamen Lehrveranstaltungen der beiden Studiengruppen beizubehalten.

Die Gutachtergruppe begrüßt die an der Hochschule Mittweida bestehenden Möglichkeiten, kooperative Promotionen durchzuführen. Im Bereich der Sozialen Arbeit betrifft dies fünf Personen. Es wurden bereits Promotionen abgeschlossen.

Weiterhin hebt die Gutachtergruppe die starke regionale Vernetzung des Studiengangs positiv hervor, die unter anderem durch Forschungsprojekte, die in Zusammenarbeit mit regionalen Trägern durchgeführt werden, sowie durch die Studierenden, die vorrangig aus der Region oder benachbarten Regionen kommen, unterstützt wird. Die regionale Vernetzung kann aus Sicht der Gutachtergruppe in der Außendarstellung, insbesondere auch in Bezug auf die Profilierung der Fakultät Soziale Arbeit, noch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Bezüglich einer Profilschärfung des Studiengangs sowie der Fakultät Soziale Arbeit empfiehlt die Gutachtergruppe sowohl den regionalen Bezug als auch den generalistischen Ansatz, der mit dem Studiengangskonzept verfolgt wird, zu betonen und Themenkomplexe, die schwerpunktmäßig erforscht werden, wie demographischer Wandel/Alter und die Professionalisierung sozialer Arbeit, stärker als profilbildend wahrzunehmen und nach außen zu kommunizieren.

Wie bereits unter Kriterium 1 beschrieben, umfasst das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ nach Auffassung der Gutachtergruppe die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Anrechnung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention ist jeweils in der Prüfungsordnung in § 26 geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und von Studierenden in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zu erbringender Studien- und Prüfungsleistungen werden jeweils in § 8 Abs. 5 der Prüfungsordnungen dargelegt.

Die Studien- und Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **(4) Studierbarkeit**

Die Gutachtergruppe erachtet die Zulassungsvoraussetzungen beider Studiengangvarianten als angemessen.

Die Gutachtergruppe regt an, die Angaben der studentischen Arbeitsbelastung weiterhin auf Plausibilität zu überprüfen und diesbezügliche Anpassungen zuzulassen.

Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe von der an der Fakultät Soziale Arbeit sowie im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ vorherrschenden sehr guten Betreuung überzeugen. Insbesondere der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden, der unter anderem auch aus der räumlichen Situation der Fakultät resultiert, wird positiv hervorgehoben. Auch nach dem anstehenden Umzug der Fakultät auf den Campus der Hochschule sollte diese enge Betreuung der Studierenden erhalten werden.

Wie bereits unter Kriterium 3 beschrieben werden Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und von Studierenden in besonderen Lebenslagen jeweils in § 8 Abs. 5 der Prüfungsordnungen dargelegt.

## **(5) Prüfungssystem**

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die Zahl der Prüfungen Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ angemessen. Insgesamt sind 13 Modulprüfungen (inkl. Masterarbeit) zu absolvieren, pro Semester sind mindestens zwei und maximal sechs Prüfungen (VZ) bzw. mindestens zwei und maximal vier Prüfungen (TZ) vorgesehen. Die im Studiengang zu absolvierenden Prüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden.

In einigen Modulen sind darüber hinaus Prüfungsvorleistungen zu erbringen, die die Funktion haben, dass sich die Studierenden in den Lehrveranstaltungen ihrer Wahl selbstständig theoretische und/oder praxisbezogene Sachverhalte erschließen und in kleineren Studiengruppen über Referate ihren Kommilitonen vermitteln. Die in den Praxisforschungsprojekten vorgesehenen Prüfungsvorleistungen sollen Teilergebnisse der eigenen Forschungsprojekte prozessbegleitend aufbereiten, reflektieren und präsentieren.

Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen konzipiert und orientieren sich an den in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationszielen. Darüber hinaus sind die Prüfungsleistungen wissens- und kompetenzorientiert gestaltet.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Mittweida angeboten, weitere Institutionen sind nicht am Studiengang beteiligt. Dieses Kriterium trifft damit nicht auf den vorliegenden Studiengang zu.

#### **(7) Ausstattung**

Im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ der Hochschule Mittweida lehren aktuell 13 Professuren, die zum Zeitpunkt der Antragstellung vakante Professur mit der Denomination „Bildung und Kultur in der Sozialen Arbeit“ wurde zum 01.09.2011 besetzt. Der Curricularnormwert des Master-Studiengangs beträgt laut Hochschule 3,05. Weiteres Personal im Studiengang umfasst eine Vollzeitstelle für die Praxiskoordination und eine Vollzeitstelle für die Studiengangskoordination. Die Gutachtergruppe hebt die Personalsituation, die auch durch die Integration des In-Instituts „KOMMIT“ in die Fakultät Soziale Arbeit erreicht wird, positiv hervor, die jedoch auch für die Durchführung des Studiengangsangebot von der Gutachtergruppe als notwendig erachtet wird.

Die Qualifizierung und Weiterbildung des Personals für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung erfolgt überwiegend durch die Staatliche Akademie für Verwaltung Meißen, durch Initiativen des Prorektorats Studium und Qualitätssicherung oder durch Initiativen auf Fakultätsebene in Bezug auf fachspezifische Themen sowie durch das neue gegründete Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen.

Die Räumlichkeiten der Fakultät Soziale Arbeit befinden sich in zwei verschiedenen Gebäuden am Standort Rosswein. Die Fakultät Soziale Arbeit zieht 2013 nach Mittweida in einen Neubau (Zentrum für Medien und Soziale Arbeit) um. Die räumliche Situation wird sich damit grundlegend verändern. So bietet der Umzug der Fakultät nach Auffassung der Gutachtergruppe auch weitreichende Chancen der interdisziplinären Vernetzung der Lehrenden und der Studierenden mit Angehörigen anderer Fakultäten der Hochschule.

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor.

#### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Bezüglich der staatlichen Anerkennung für Studierende, die keinen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit vorweisen können, sondern als Absolventen eines Studiengangs aus den Bezugswissenschaften für den Master-Studiengang zugelassen wurden, sollte aus Sicht der Gutachtergruppe weitestgehend transparent kommuniziert werden, dass diese nach Abschluss des Studiums keine staatliche Anerkennung erhalten.

Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Angaben zum Nachteilsausgleich finden sich in der Prüfungsordnung jeweils unter § 8.

Die genehmigten Prüfungsordnungen sowie das Diploma Supplement für beide Studienvarianten sind vorzulegen.

#### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule Mittweida versteht Qualitätssicherung als Oberbegriff für Prozesse der Evaluation, der Lehrveranstaltungsbeurteilung, der Befragung von

Absolventen und der externen Begutachtung im Rahmen von Akkreditierung von Studiengängen. Insbesondere die Akkreditierung, die im Bundesland Sachsen für staatliche Hochschulen nicht verpflichtend vorgesehen ist, spielt im Gesamtprozess eine wichtige Rolle. In der Fakultät Soziale Arbeit findet einmal pro Semester ein so genannter „Studientag“ statt, in den die Studierenden wie auch die Lehrenden eingebunden werden und in dessen Rahmen Evaluationsergebnisse handlungsorientiert ausgewertet werden. Dabei fließen die Resultate dieser Studientage in die Reakkreditierung von Studiengängen und deren Umgestaltung ein. Auch den vorliegenden Studiengang betreffend wurden Überarbeitungsmaßnahmen auf Basis von Gesprächen mit Studierenden getroffen. Darüber hinaus koppeln die Dozierenden Evaluationsergebnisse, die zumeist vor Ende des Semesters vorliegen im Rahmen der Lehrveranstaltung an die Studierenden zurück und bespricht diese mit den denselben. Dies ist an der Fakultät Soziale Arbeit nicht verpflichtend vorgesehen, trotzdem führt ein Großteil der Dozierenden die genannten Rückkopplungsgespräche mit den Studierenden durch.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wird teilweise gezielt und teilweise zufällig eine Auswahl an zu evaluierenden Lehrveranstaltungen zusammengestellt. Generell gilt, dass in jedem Fall ein „student lifecycle“ evaluiert wird. Die Hochschule bezieht nicht alle Lehrveranstaltungen in die Evaluation ein. Die Gutachtergruppe empfiehlt an dieser Stelle, Kriterien zu entwickeln, die die Auswahl bestimmter Lehrveranstaltungen in die Evaluation rechtfertigen. Insbesondere nach der geplanten Umstellung des Evaluationssystems der Hochschule auf die Software „Evasys“ sollte es nach Auffassung der Gutachtergruppe möglich sein, möglichst alle Lehrveranstaltungen in die Evaluation einzubeziehen. Ebenso aus Sicht der Gutachtergruppe empfehlenswert ist die Durchführung qualitativer Studien zur Lehrqualität im Studiengang.

Die im Rahmen der Akkreditierung vorgelegten Evaluationsdaten des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ zeigen, dass die Bewertung der Lehrveranstaltungen und des Studiengangskonzepts sehr positiv ausfällt. Die Studierenden wünschen sich mehr Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module. Im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs wurden als Reaktion auf

die Rückmeldung der Studierenden weitere Wahlmöglichkeiten innerhalb verschiedener Module geschaffen. Mit den ersten Absolventen des Master-Studienganges wurden bereits 2010 zwei umfangreiche Gruppengespräche durchgeführt, um das Studium insgesamt zu reflektieren und Verbesserungsvorschläge im Curriculum zu diskutieren. Die Dokumentation der Gruppengespräche floss in die Reakkreditierung ein. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Insbesondere bezüglich der studentischen Arbeitsbelastung im Master-Studiengang in beiden Studienvarianten empfiehlt die Gutachtergruppe, diese kontinuierlich und systematisch zu beobachten.

Die Gutachtergruppe erachtet die breite Datenbasis sowie die verschiedenen Rückmeldemöglichkeiten der Studierenden als sehr positiv und regt an, Studierende und Lehrende weiterhin zu motivieren, an den Prozessen zur Sicherung der Lehrqualität und der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts zu partizipieren.

#### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist sowohl in Vollzeit wie auch in Teilzeit studierbar. In der Teilzeitvariante wird der Master-Studiengang mit 120 ECTS-Punkten in sechs Semestern studiert. Die Konzeption des Studiengangs entspricht den mit dem besonderen Profilanspruch „Teilzeitstudiengang“ verbundenen Kriterien.

#### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Im Bereich der Forschung der Fakultät Soziale Arbeit bzw. der Lehrenden im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ werden auch insbesondere Entwicklungen der Praxis und des gesellschaftlichen und vor allem auch regionalen Kontextes Sozialer Arbeit thematisiert. Diese betreffen häufig auch Menschen in besonderen Lebenslagen sowie deren Umfeld. Zentrale Themen

bisher waren bspw. Rechtsradikalismus (auch unter der Genderperspektive), Teenagerschwangerschaft, junge Mütter mit Behinderung, benachteiligte Frauen, Asylbewerberinnen.

Die Gutachtergruppe würdigt das starke Engagement der Lehrenden der Fakultät Soziale Arbeit im Bereich Gender. Seit ihrer Entstehung im Jahre 1993 wird in der Fakultät Soziale Arbeit Gleichstellung im Sinne von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in der Lehre, in der Projektarbeit, in der Praxisforschung und bei der Stellenbesetzung verstanden. Insbesondere in der Lehre achten die an der Fakultät Soziale Arbeit Lehrenden darauf, die Studierenden durch die Lehrangebote, in denen die Geschlechterperspektive eine zentrale Rolle spielt, für geschlechterreflexives Handeln in der zukünftigen Praxis zu sensibilisieren.

Die Lehrenden begleiten die Studierenden durch individuelle und wenn notwendig, intensive Studienberatung, die auf ihre besonderen Bedürfnisse und Lebenslagen geschlechtersensibel eingeht und richtet damit ihre Aufmerksamkeit auch auf anderen Chancenungleichheiten, insbesondere auch auf die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten. Seit 1996 besteht in Rosswein eine Kinderbetreuung, die von in Vollzeit sowie in Teilzeit studierenden Frauen und Männern mit kleinen Kindern stetig genutzt wird. 2010 wurde die Hochschule Mittweida als Familiengerechte Hochschule ausgezeichnet.

## **Zusammenfassung**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe stellt die Parallelisierung der Studierenden der beiden Studiengangsvarianten (Vollzeit / Teilzeit) eine Chance des Studiengangskonzepts dar sowie darüber hinaus ein Alleinstellungsmerkmal im Bereich der Sozialen Arbeit. Weiterhin hebt die Gutachtergruppe die starke regionale Vernetzung des Studiengangs positiv

hervor, die unter anderem durch Forschungsprojekte, die in Zusammenarbeit mit regionalen Trägern durchgeführt werden, sowie durch die Studierenden, die vorrangig aus der Region kommen, unterstützt wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt dies die wesentliche Stärke der Fakultät Soziale Arbeit dar. Ebenfalls positiv gewürdigt wurden der hohe Anteil der Praxisreflexion im Studiengang sowie das starke Genderengagement der Fakultät Soziale Arbeit.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Die Gutachtergruppe regt an, die Zahl gemeinsamer Lehrveranstaltungen von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden auszuweiten bzw. die bereits bestehenden gemeinsamen Lehrveranstaltungen der beiden Studiengruppen beizubehalten.
- Die regionale Vernetzung kann aus Sicht der Gutachtergruppe in der Außendarstellung, insbesondere auch in Bezug auf die Profilierung der Fakultät Soziale Arbeit, noch stärker in den Vordergrund gerückt werden.
- Das spezifische Profil des Studiengangs, das als „generalistisches Profil“ von den Lehrenden vertreten wird, könnte aus Sicht der Gutachtergruppe noch offensiver herausgearbeitet werden.
- Die Gutachtergruppe regt an, im Rahmen der Profilbildung, eigene Stärken deutlicher herauszustellen.
- Bezüglich der Lehrveranstaltungsevaluation sollten von Seiten der Fakultät Kriterien entwickelt werden, die die Auswahl bestimmter Lehrveranstaltungen in die Evaluation rechtfertigen oder so die Empfehlung der Gutachtergruppe, alle im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltung kontinuierlich evaluiert werden. Ebenso empfehlenswert ist die Durchführung qualitativer Studien zur Lehrqualität im Studiengang.
- Insbesondere die berufsbegleitend bzw. in Teilzeit Studierenden betreffend, ist es notwendig, eine längerfristige Terminplanung der Lehrveranstaltungen und Prüfungs- sowie Abgabetermine möglich zu machen.

- Das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden an der eigenen Hochschule betreffend, empfiehlt es sich, auch in Bezug auf die Bedingungen der (zukünftigen) eigenen professionellen Arbeit der Studierenden, diese weitergehend zu fördern und zu fordern. Die Gutachtergruppe sieht es als wünschenswert an, Überlegungen anzustellen, wie das studentische Engagement an der Hochschule verstärkt werden kann.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt die drei sozialarbeitswissenschaftlichen Module hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung zu überarbeiten. Die drei Module sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe unterschiedliche Kompetenzziele aufweisen.
- Die genehmigten Studien- und Prüfungsordnungen sowie das Diploma Supplement für beide Studienvarianten sind vorzulegen.
- Bezüglich der staatlichen Anerkennung für Studierende, die keinen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit vorweisen können, sondern als Absolventen eines Studiengangs aus den Bezugswissenschaften für den Master-Studiengang zugelassen wurden, sollte weitestgehend transparent kommuniziert werden, dass diese nach Abschluss des Studiums keine staatliche Anerkennung erhalten.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2012**

Beschlussfassung vom 16.02.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.11.2011 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die von der Hochschule am 15.12.2011 und am 12.01.2012 nachgereichten Unterlagen.

Folgende Unterlagen wurden nachgereicht:

- Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache,
- genehmigte Studien- und Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen.

Der Akkreditierungsrat hat die Akkreditierungsagenturen auf die korrekte und vollständige Umsetzung der Lissabon Konvention bei der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen hingewiesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgend wird eine entsprechende Auflage erteilt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier (Vollzeit) bzw. sechs (Teilzeit) Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2018.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung vom 21.07.2011 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Beschreibungen der drei sozialarbeitswissenschaftlichen Module sind dahingehend zu überarbeiten, dass sie sich in ihren Kompetenzzielen unterscheiden.

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.11.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere, dass Studierenden und Studieninteressenten, die keinen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss der Sozialen Arbeit vorweisen können, sondern als Absolventen eines Studiengangs aus den Bezugswissenschaften für den Master-Studiengang zugelassen wurden, transparent zu informieren sind, dass sie nach Abschluss des Studiums keine staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin / Sozialpädagoge erhalten.

Freiburg, den 16.02.2012